

# RS Vwgh 2007/4/25 2005/08/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.04.2007

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

### Norm

ABGB §1266;

ABGB §471;

### Rechtssatz

Das Bestehen eines Zurückbehaltungsrechtes an einer herauszugebenden Liegenschaft im Scheidungsfall führt nicht dazu, dass der ab Rechtskraft der Scheidung unredliche Besitzer der gemeinsamen Liegenschaft redlich würde; es vermittelt angesichts seines eingeschränkten Umfanges auch keinen mit Rechtskraft der Scheidung verloren gegangenen Nutzungsanspruch an einem ehemals gemeinsamen landwirtschaftlichen Betrieb.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2005080062.X03

### Im RIS seit

24.05.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)